



Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker Ausgabe Januar 2012 (e-mail)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachfolgend unsere aktuellen Informationen rund um das Thema der Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft!

Mehr und Ausführlicheres wie immer unter www.bffk.de.

Themen

- Fallmeldungen für die Werner-Bonhoff-Stiftung
- juristisches Tauziehen um die IHK Ulm
- Staatsanwaltschaft attestiert Stuttgarter IHK-Führung „objektive Untreue“
- Blick in die Finanzen der Handwerkskammer Hamburg
- Beitragssenkungen in den IHKn - Beitragserhöhungen in den HWKn
- Bayerischer Oberster Rechnungshof legt Prüfbericht zur IHK Schwaben vor

Fallmeldungen für die Werner-Bonhoff-Stiftung

Die Werner-Bonhoff-Stiftung ist auch nach der Verleihung des Preises 2011 an bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus weiterhin an aktuellen Meldungen über Missstände in den Kammern interessiert. Auch für die Kammerkritiker ist eine solche unabhängige Dokumentation von Bedeutung, weil so die Kritik an den Kammern eine weitere Verbreitung findet. Nähere Informationen finden sich hier <http://www.bffk.de/aktuelles/werner-bonhoff-stiftung.html>. Fallmeldungen können direkt hier eingetragen werden http://www.werner-bonhoff-stiftung.de/bewerbung_werner_bonhoff_preis.html.

Juristisches Tauziehen um die IHK Ulm

Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Stuttgart vom April 2011, welches ein Werbebanner zugunsten des Projektes „Stuttgart21“ als rechtswidrig bezeichnet hatte, war es keine Überraschung, dass auch das Verwaltungsgericht in Sigmaringen im Oktober hinsichtlich der gleichen Aktivität der IHK Ulm nicht anders urteilte. Während sich die IHK-Funktionäre in Stuttgart nach kurzem Grummeln in ihr Schicksal fügten und das umstrittene Plakat entfernten, kämpft die IHK Ulm bis heute gegen die Rechtskraft des Urteils. Mit aller Finessen und der Unterstützung einer Stuttgarter Anwaltskanzlei ging die IHK gegen das Urteil vor, beklagte (bisher erfolgreich) die vorläufige Rechtskraft des Urteils und legte Beschwerde gegen das Urteil selbst in der nächsten Instanz ein. Man darf gespannt sein, ob dies nur ein Manöver war, um das Plakat über den Termin der Volksabstimmung zu retten, oder ob tatsächlich erneut der Weg durch die Instanzen gewagt wird. Die Rechnung haben so oder so die Kammermitglieder und nicht die Funktionäre zu begleichen.

Staatsanwaltschaft attestiert Stuttgarter IHK-Führung „objektive Untreue“

Das Ergebnis der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Stuttgart aufgrund der Anzeige des bffk gegen die Kammerführung war eindeutig. Ein Vermögensschaden sei der Kammer entstanden, der objektive Tatbestand der Untreue sei erfüllt, so steht es in der Verfügung. Der einzige Grund, der die Staatsanwälte von einer weiteren Strafverfolgung absehen ließ, war die Problematik des mangelnden Vorsatzes, der aus einer mangelnden Kenntnis der Rechtslage der IHK-Verantwortlichen resultiere. Nach der Einstellung der Ermittlungen bei der Gewährung eines Kredites/Zuschusses zugunsten des Dachverbandes DIHK, ist dies nun innerhalb von zwei Jahren das zweite Mal, dass nur die Unkenntnis die Stuttgarter IHK-Führung vor der Strafverfolgung rettet. Und wie reagieren die Stuttgarter IHK-Fürsten? „Niederlage der IHK-Gegner“ lautet die Überschrift der Pressemitteilung. Tatsächlich ist es so etwas wie eine Niederlage für Kammerkritiker, wenn man erleben muss, dass IHK-Verantwortlichen immer wieder strafrechtlich-relevante Untreue attestiert wird und diese Personen sich dadurch im Amt halten können, dass sie sich ins Reich der Unkenntnis retten. Wie lange solche „Siege“ aber tragen, wird sich erst noch zeigen.

Blick in die Finanzen der Handwerkskammer Hamburg

Während hinsichtlich der Finanzen der IHKs mittlerweile überwiegend eine erfreuliche Transparenz festzustellen ist, schotten die Handwerkskammern ihre Zahlen noch beharrlich ab. Da war es durchaus ein Erfolg, dass bffk-Mitglieder im Oktober Einsicht in die Unterlagen der Handwerkskammer Hamburg nehmen konnten. Was dort zu Tage trat war allerdings bemerkenswert. Der Standort Hamburg gehört in Deutschland sicherlich zu den wirtschaftlich starken. Das mag auch ein Grund dafür sein, dass die dortige IHK mit Fug und Recht als reich bezeichnet werden kann. Die Handwerkskammer jedoch hat 2010 ein negatives Eigenkapital, ein negatives Betriebsergebnis, schiebt bei ihrem Gebäude einen Investitionsstau von rund 10 Millionen vor sich her und sieht sich gerichtlichen Forderungen von rund 5 Millionen Euro aus dem Bau einer Bildungseinrichtung gegenüber. Das alles vor dem Hintergrund, dass die für die Mitglieder ohnehin sehr teure Kammer ihre Beiträge für das Jahr 2010 um satte 25 Prozent angehoben hatte. Logische Konsequenz: noch eine Beitragserhöhung für 2012.

Beitragssenkungen in den IHKn - Beitragserhöhungen in den HWKn

Es ist durchaus erfreulich festzustellen, dass der Trend zu Beitragssenkungen in den IHKn anhält. Dabei sind für 2012 auch Kammern (z.B. Kassel), die erst im letzten Jahr an einer Beitragsentlastung nicht vorbei kamen. Und erfreulich ist auch, dass nun in Kammerbezirken Beitragssenkungen zu verzeichnen sind, deren unverhältnismäßige Rücklagenbildung vom bffk kritisiert wurde (z.B. Hamburg / Köln). Allerdings gibt es hier noch ein erhebliches Potential. Zum einen sind die Rücklagen nach wie vor zu hoch (siehe nächstes Thema), zum anderen sprudeln die Einnahmen der Kammern kräftig. Die bisherigen Beitragssenkungen resultieren dabei ausschließlich aus diesen hohen und ungeplanten Überschüssen. Besondere Sparanstrengungen stehen noch aus und bergen ein weiteres Potential für die notwendigen Beitragsentlastungen. Viel bedenklicher aber ist die Entwicklung in den Handwerkskammern. Dort sind die Beiträge ohnehin um ein Vielfaches höher als in den IHKn. Und die Beiträge steigen weiter. So hat die Handwerkskammer für das Jahr 2012 eine Erhöhung um 2,6 Prozent beschlossen. Geplant sind weitere jährliche Erhöhungen. Dies alles, nachdem die Beiträge für das Hamburger Handwerk 2010 erst um satte 25 Prozent angehoben worden waren. Aber auch die Reutlinger Handwerkskammer hat eine Erhöhung der Zwangsbeiträge beschlossen. Der Grundbeitrag steigt dort um 13,4 Prozent.

Bayerischer Oberster Rechnungshof legt Prüfbericht zur IHK Schwaben vor

Fünf Jahre lang hatte sich die IHK Schwaben gegen eine Prüfung durch den Bayerischen Rechnungshof gewehrt. Vergeblich: im Sommer 2009 gab das Bundesverwaltungsgericht dafür grünes Licht. Anfang Dezember wurde dieser Prüfbericht nun vorgelegt. Mehr als deutlich kritisierte der Rechnungshof dabei die unangemessene Vergütung der Mitarbeiter und eine Vergabe von Kammermitteln ohne Beschlüsse und ohne Ausgabenkontrolle. Die Kritik des bffk am Umgang der Kammern mit den Zwangsbeiträgen findet sich an vielen Stellen wieder. Besonders bemerkenswert ist allerdings, dass nun sogar das Bayerische Wirtschaftsministerium als Konsequenz aus der Prüfung bundesweit auf eine Reduzierung der exorbitanten Rücklagen dringen will. Nach Berechnungen des bffk müssten die IHKn bundesweit mindestens 500 Millionen Euro an die Betriebe ausschütten.

Allen Kolleginnen und Kollegen die besten Wünsche für 2012! Mit freundlichen Grüßen


Bundesverband für freie Kammern
Frank Lasinski
Mitglied der Vollversammlung der IHK Cottbus
Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern
Geschäftsstelle: Theater. 1; 34117 Kassel
Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 03222 - 1637481